

## **Eine einmalige Förderaktion des Landes OÖ in Kooperation mit der WKOÖ zur Förderung der Lehrlingsausbildung**

### **Allgemeine Hinweise**

- Zielsetzung: Vermittlung von lehrstellensuchenden Jugendlichen in den „ersten“ Lehrstellenmarkt statt in überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen.
- EINMALIGE und BEFRISTETE Aktion.
- Nur bei einem Lehrzeitbeginn zwischen 1.12.04 und 31.03.05.

### **Zielgruppe Lehrbetriebe**

- Alle oberösterreichischen Lehrbetriebe, die auch die Lehrlingsausbildungsprämie des Bundes (€ 1.000,- pro Jahr - gem. § 108f EStG) in Anspruch nehmen können.

### **Zielgruppe Jugendliche**

- Jugendliche, die im Schuljahr 2003/2004 die allgemeine Schulpflicht beendet haben, oder
- Jugendliche bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres, welche im Rahmen der integrativen Berufsausbildung ausgebildet werden (§ 8b BAG), oder
- Jugendliche bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres, die aus einer anderen öffentlich finanzierten Ausbildung in ein reguläres Lehrverhältnis wechseln.

**Für alle drei Fälle gilt, dass sich Hauptwohnsitz und Ausbildungsstandort des Lehrlings in Oberösterreich befinden müssen und der Jugendliche vor Eintritt ins Lehrverhältnis zumindest seit 01.11.2004 beim AMS OÖ lehrstellensuchend vorgemerkt sein muss und auch seit mindestens 01.11.2004 keine weiterführende Schule besucht hat.**

### **Förderhöhe Lehrzeitbeginn**

- Für das erste Drittel der Lehrzeit, maximal jedoch für die ersten 12 Monate, werden 100 % der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigung (exklusive Sonderzahlungen) abzüglich der Lehrlingsausbildungsprämie (€ 1.000,-) gefördert. Die Lehrlingsausbildungsprämie des Bundes (€ 1.000,-) wird für die gesamte Förderaktion nur einmal abgezogen.

### **Förderhöhe Lehrzeitende**

- Für das letzte Sechstel der Lehrzeit, maximal aber für die letzten sechs Monate, werden 2/3 (66,7 %) der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigung (exklusive Sonderzahlungen) gefördert.

## Rechenbeispiel - Lehrberuf Mechatronik

Kollektivvertrag des Lehrberechtigten: eisen- und metallverarbeitendes Gewerbe

Lehrzeit: 3 ½ Jahre (42 Monate)

Förderung:

1. Rate: 12 x 411,31 (LE 1. LJ.)	=	4.935,72	
- 1000,-	=		3.935,72 €
2. Rate: 6 x 996,91 (LE 4. LJ.)	=	5.981,46	
x 0,67	=		4.007,58 €
<hr/>			
Summe:			<u>7.943,30 €</u>

## Rechenbeispiel - Doppellehre Koch/Köchin + Restaurantfachmann/-frau

Kollektivvertrag des Lehrberechtigten: Hotel- und Gastgewerbe

Lehrzeit: 4 Jahre (48 Monate)

Förderung:

1. Rate: 12 x 444,- (LE 1. LJ.)	=	5.328,-	
- 1000,-	=		4.328,-
2. Rate: 6 x 657 (LE 4. LJ.)	=	3.942,-	
x 0,67	=		2.641,14
<hr/>			
Summe:			<u>6.969,14 €</u>

## Rechenbeispiel - Lehrberuf Bürokaufmann

Kollektivvertrag des Lehrberechtigten: Handelsangestellte Allgem. Groß- u. Kleinhandel

Lehrzeit: 3 Jahre minus 7 Monate (angerechnet aus öffentlicher Ausbildungsmaßnahme – Restlehrzeit: 29 Monate)

Förderung:

ein Drittel der Restlehrzeit = 9 2/3 Monate; ein Sechstel: 4 5/6 Monate

1. Rate: 5 x 374,- (LE 1. LJ.) + 4 2/3 x 477,- (LE 2. LJ.)	=	4.096,-	
- 1000,-	=		3.096,-
2. Rate: 4 5/6 x 687,- (LE 3. LJ.)	=	3.320,50	
x 0,67	=		2.224,74
<hr/>			
Summe:			<u>5.320,74 €</u>

## Antragstellung

- Förderanträge sind grundsätzlich beim Verein Firmenausbildungsverbund OÖ (FAVOÖ) unter Anschluss der für die Berechnung der Förderung notwendigen Belege spätestens 5 Monate nach Lehrzeitbeginn einzubringen.
- Bei Auflösung des Lehr- bzw. Ausbildungsvertrags während der gesetzlichen Probezeit entfällt der Förderanspruch.
- Antragsformulare finden Sie auf der Homepage des FAVOÖ ([www.favoee.at](http://www.favoee.at)).

## Informationsmöglichkeiten

- Informationen über lehrstellensuchende Jugendliche erhalten Sie bei der **AMS-Geschäftsstelle in Ihrem Bezirk**.
- Kontakt zum FAV OÖ über die kostenlose Hotline **0800/241000** (während der üblichen Bürozeiten) bzw. per Email unter **hotline@favoee.at**.